



Wir begrüßen Sie herzlich zu
Lexware vor Ort 2017





2

Lexware
lohn + gehalt 2018

Änderungen und Neuerungen



Moderne Benutzeroberfläche



Betriebsrentenstärkungsgesetz



NEUE BETRIEBSRENTE AB 01.01.2018

speziell für kleine Firmen

30%

BETRIEBSRENTE FÜR GERINGVERDIENER

wird staatlich mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30 % gefördert



GERINGVERDIENERGRENZE

wird auf 2.200€ fixiert

8%

STEUERFREIHEIT FÜR PENSIONSKASSEN,

Pensionsfonds oder Direktversicherungen beträgt 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der allg. Rentenversicherung (RV-BBG)



BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

für das neue Gesetz werden im bAV-Assistenten berücksichtigt



Neue Formate für Meldeverfahren ab dem 01.01.2018



Folgende Meldeverfahren erhalten neue Datensatzversionen

- EEL (Elektronische Entgeltersatzleistungen)
- Meldeverfahren für Beitragsnachweise
- Meldeverfahren für Sozialversicherungsmeldungen

✓ HINWEIS

Die neuen Formate dieser Meldeverfahren werden in Lexware lohn+gehalt 2018 automatisch angewendet.

Bestandsprüfungen im DEÜV-Verfahren

Am 1. Januar 2018 wird im DEÜV-Meldeverfahren ein neues, elektronisches Rückmeldeverfahren bei Bestandsabweichungen eingeführt:

Die vom Arbeitgeber übermittelten DEÜV-Meldungen werden nach Eingang bei der Krankenkasse inhaltlich mit den gespeicherten Bestandsdaten der Krankenkassen abgeglichen. Stellt die Krankenkasse Abweichungen fest, sind diese mit dem Arbeitgeber abzuklären. Die Krankenkasse **kontaktiert** den Arbeitgeber, so dass Unstimmigkeiten geklärt werden können.



Bestandsprüfungen im DEÜV-Verfahren

Am 1. Januar 2018 wird im DEÜV-Meldeverfahren ein neues, elektronisches Rückmeldeverfahren bei Bestandsabweichungen eingeführt:

NEU

Krankenkassen können die Werte direkt in ihrem eigenen Datenbestand abändern, sofern die Voraussetzung „Im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber“ erfüllt wurde und im Anschluss eine elektronische Bestandsmeldung (Datenbaustein Bestandsabweichung Meldeverfahren DBBM) an den Arbeitgeber auslösen.

EMPFEHLUNG

Wir empfehlen nach der bestehenden Praxis vorzugehen. Teilen Sie das bei einer Bestandsanfrage der Krankenkasse mit, dass Sie im Korrekturfalle den fehlerhaften Sachverhalt selbst in Ihrem Datenbestand vornehmen. So vermeiden Sie elektronische Rückmeldungen von Bestandsabweichungen und haben das Thema sofort erledigt.



Saisonarbeiter

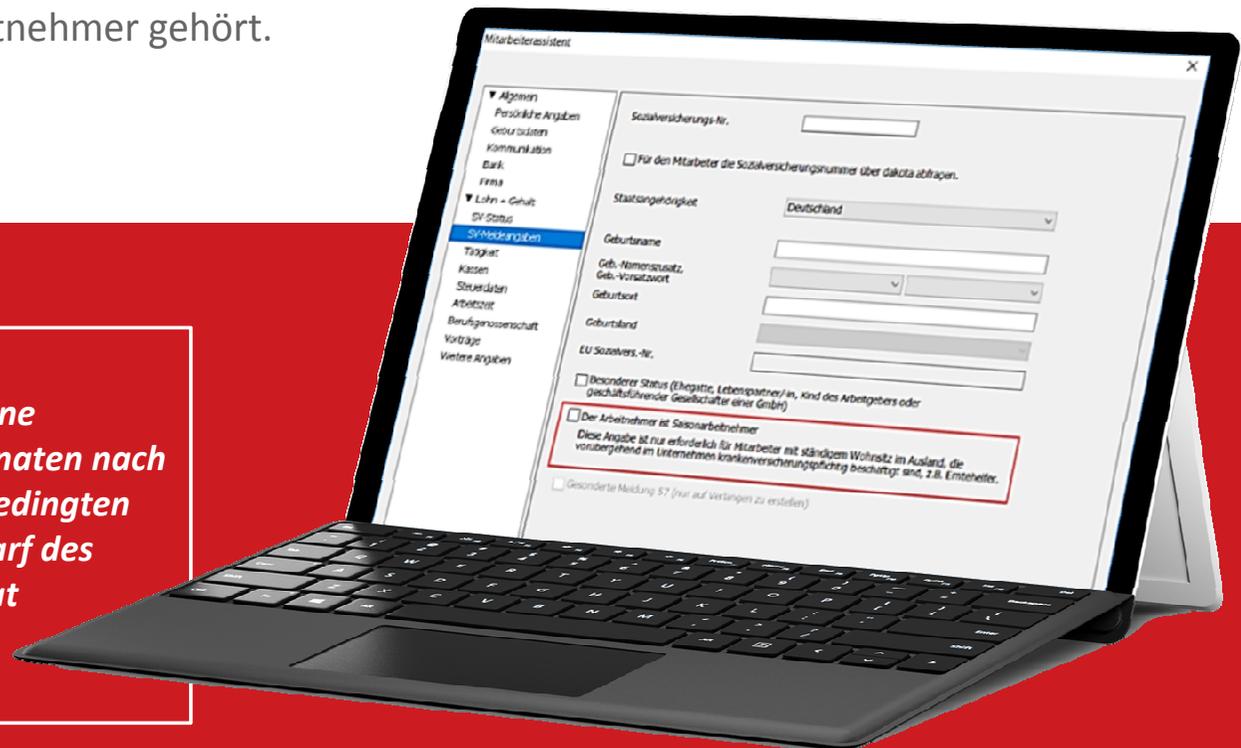
§ 188 Abs. 4 SGB V

Ab dem 1. Januar 2018 haben Arbeitgeber nach § 188 Abs. 4 SGB V in der Anmeldung zur Sozialversicherung anzugeben, ob der beschäftigte Arbeitnehmer zum Personenkreis der Saisonarbeitnehmer gehört.



DEFINITION SAISONARBEITER

Ein Saisonarbeitnehmer ist, wer vorübergehend für eine versicherungspflichtige Beschäftigung bis zu acht Monaten nach Deutschland gekommen ist, um einen jahreszeitlich bedingten jährlich wiederkehrenden erhöhten Arbeitskräftebedarf des Arbeitgebers abzudecken. Der Saisonarbeitnehmer hat seinen ständigen Wohnsitz im Ausland.



Aktuelles in der Unfallversicherung (gültig ab Januar 2018)

Anfrage an den BG-Stammdatendienst für 2018

Die Anfrage an den UV-Stammdatendienst ist nach dem Jahreswechsel nach 2018 automatisch vorhanden (Ausnahmen: Firma wird erst ab 2018 abgerechnet, Anfrage 2017 ist noch nicht erfolgt, kein Zeitraum 2018 vorhanden z.B. wegen Beendigung Mitgliedschaft).

Erinnerung wegen nicht gesendeten Anfragen an den BG-Stammdatendienst

Vor dem Monatswechsel Februar/März 2018 erfolgt eine Erinnerung für nicht gesendete Jahresentgeltmeldungen (Meldegründe 50 und 92).

Nach Jahreswechsel kann Mitgliedschaft nicht rückgängig gemacht werden

Beendigung der Mitgliedschaft sorgfältig prüfen.

Neue Mitgliedsnummer mit Meldegrund UV05 im Lohnnachweis

Bei Vergabe einer neuen Mitgliedsnummer wird automatisch ein elektronischer Lohnnachweis mit dem UV-Meldegrund UV05 erstellt.

Kein Zeitraum 2018 bei beendeter Mitgliedschaft

Mitgliedschaft beendet oder deaktiviert.



Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen

Neue Meldung 99 bei Wechsel des Absenders der Meldungen

Eine Meldung mit Grund 99 ist zu erstellen, wenn es einen Wechsel des Absenders/Abrechners gibt und der Mitarbeiter/in weiterhin Entgeltersatzleistungen von einem Sozialleistungsträger bezieht.

Neue Rückmeldung der Krankenkasse bei Verlängerung der Mutterschutzfrist

Eine Meldung mit Grund 6 wird unaufgefordert von der Kasse gesendet, wenn die Mutterschutzfrist verlängert wird und damit auch das Mutterschaftsgeld sowie der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld länger zu zahlen ist.

Rückmeldung über Anspruchsende auf Entgeltersatzleistung

Der Kunde wird vom Sozialleistungsträger elektronisch informiert, Darstellung erfolgt in der Antwortzentrale. Es erfolgt keine automatische Verarbeitung der Rückmeldungen.

Vorerkrankungsanfragen

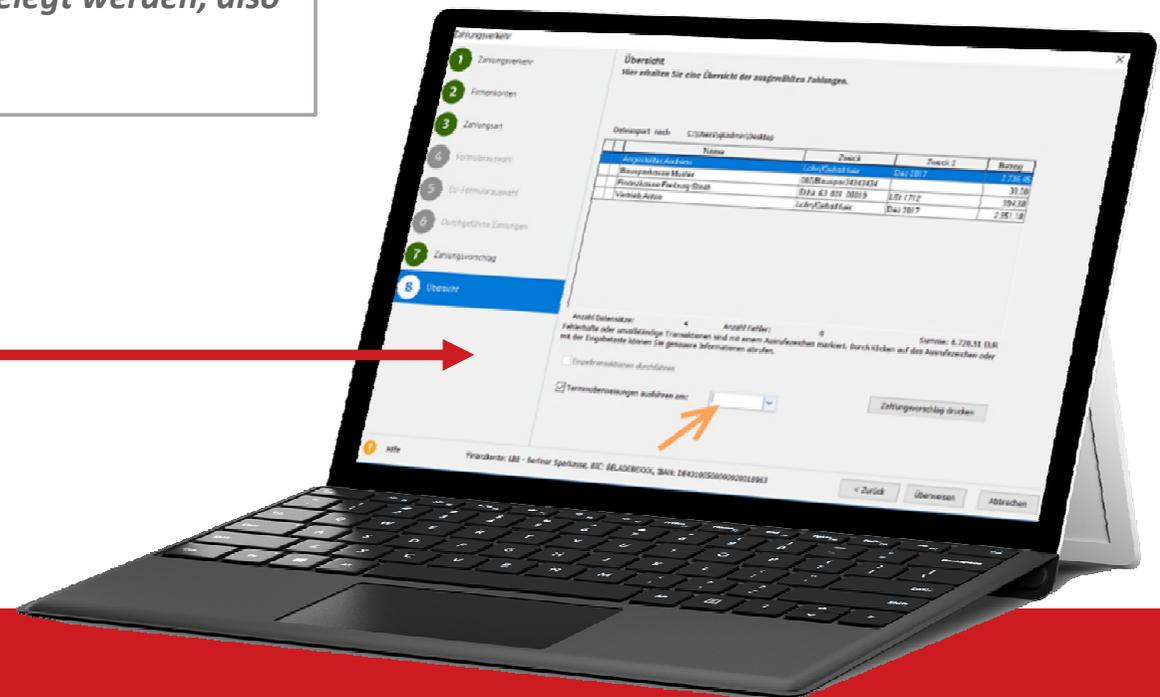
Eine Vorerkrankungsanfrage ist erst ab einer Krankheitsdauer von 30 Tagen möglich. Eine erneute Anfrage kann erst nach 56 Kalendertagen versendet werden.



Terminüberweisung im Zahlungsverkehr

NEU AB JANUAR 2018

Im Zahlungsverkehr ist es ab Januar 2018 möglich Terminüberweisungen zu avisieren. Je nach Kreditinstitut können Terminüberweisungen für einen Zeitraum von einigen Wochen bis Monaten und sogar bis über ein Jahr im Voraus festgelegt werden (abhängig vom Kreditinstitut). Der Ausführungstermin sollte auf einen Bankgeschäftstag gelegt werden, also nicht gerade auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag.



Kontakt Daten Ihres Lexware Gold-Partners

Kontakt Daten

Name Steve Rückwardt
Firma TAS | LEX-Partner.Net
Adresse Kohlgartenstr. 24, 04315 Leipzig
Tel. +49 180 5254210

bevorzugt:

E-Mail info@lex-blog.de
oder lex-blog.de/support

Blog

lex-blog.de

Community

lex-forum.net

Twitter

twitter.com/lex_blog

YouTube

LexBlogTV.de

Facebook

facebook.com/lexblog



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit